

## BESCHEINUNG

### über die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen der Betreuungspersonen<sup>1</sup> der an Sport-Veranstaltungen des CVJM Deutschland teilnehmenden Vereinen/Mannschaften

Betreuungspersonen in der Kinder- und Jugendarbeit und im kinder- und jugendnahen Bereich i. S. v. § 72a SGB VIII und § 30a BZRG sind in geeigneter Form auf ihre Verantwortung für die Wahrung des Kindeswohls hinzuweisen.

Darüber hinaus ist insbesondere für Veranstaltungen mit Übernachtung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG verpflichtend. Dieses darf keine Eintragung wegen einer Straftat i. S. v. § 72a Absatz 1 SGB VIII enthalten. Eine einschlägige Eintragung steht einer Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit und im kinder- und jugendnahen Bereich entgegen.

Hiermit bestätigen wir, dass die von uns zur Betreuung unserer Mannschaft(en) eingesetzten Personen ein erweitertes Führungszeugnis im Rahmen des Schutzkonzeptes unseres Vereins/unserer Mannschaft vorgelegt haben.

Dieses enthält keine Eintragung wegen einer Straftat i. S. v. § 72a Absatz 1 SGB VIII.

Name des Vereins: \_\_\_\_\_

#### Auflistung der eingesetzten Personen:

Name	Vorname	Funktion

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Bescheinigende Person (z.B. Vorstand/Geschäftsführung): \_\_\_\_\_

Unterschrift der bescheinigenden Person: \_\_\_\_\_

<sup>1</sup>Trainer/-innen, medizinisches Personal, Begleit- und Betreuungspersonen etc.